



Dr. Johannes Riepolt

Aktuelle Entwicklungen im Bilanzrecht und Steuerrecht

Gesetzesänderungen, Rechtsprechung, Verwaltungsauffassung und
Verlautbarungen



Dr. Johannes Riepolt

Aktuelle Entwicklungen im Bilanzrecht und Steuerrecht

Gesetzesänderungen, Rechtsprechung,
Verwaltungsauffassung und Verlautbarungen

DATEV eG, 90329 Nürnberg (Verlag)

© 2025 Alle Rechte, insbesondere das Verlagsrecht, allein beim Herausgeber.

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt, erheben keinen Anspruch auf eine vollständige

Darstellung und ersetzen nicht die Prüfung und Beratung im Einzelfall.

Dieses Buch und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung
der DATEV eG unzulässig.

Eine Nutzung für Zwecke des Text- und Datamining (§ 44b UrhG) sowie für Zwecke der Entwicklung, des
Trainings und der Anwendung (ggf. generativer) Künstlicher Intelligenz, wie auch die Zusammenfassung
und Bearbeitung des Werkes durch Künstliche Intelligenz, ist nicht gestattet.

Im Übrigen gelten die Geschäftsbedingungen der DATEV.

Printed in Germany

DATEV-High Quality Print, 90329 Nürnberg (Druck)

Angaben ohne Gewähr

Stand: Januar 2025

DATEV-Artikelnummer: 35954/2025-01-01

E-Mail: literatur@service.datev.de

Editorial

Die Regelungen zu Rechnungswesen und Besteuerung von Unternehmen unterliegen einer stetigen Änderung. Während gesetzliche Änderungen regelmäßig auf geänderte soziale, wirtschaftliche oder politische Umstände zurückzuführen und durch den nationalen oder europäischen Gesetzgeber verursacht sind, ergeben sich auch durch richterliche Entscheidungen oder Verlautbarungen privatrechtlicher Standardsetzer oftmals Auswirkungen, die in der steuerlichen Erstellungs-, Deklarations- und Beratungspraxis zu beachten sind.

In diesem Kompaktwissen werden deshalb, neben aktuellen gesetzlichen Änderungen und Entwicklungen, aktuelle Aspekte aus der Steuerverwaltung dargestellt und erläutert. Auch aus privatrechtlichen Organisationen ergaben sich – insbesonders für die Bilanzierung im Kontext von Personengesellschaften – im Jahr 2024 neue Verlautbarungsentwürfe, mit deren Verabschiedung Anfang 2025 zu rechnen ist.

Im Einzelnen werden folgende Themen behandelt:

■ **Gesetzliche Änderungen**

- Zweites DWD-Gesetz
- CSRD-Umsetzungsgesetz (Regierungsentwurf)
- Jahressteuergesetz 2024
- Viertes Bürokratieentlastungsgesetz
- Steuerfortentwicklungsgesetz

■ **Verwaltungsauffassung**

- Änderungen der E-Bilanz-Taxonomie 6.8
- Neuerungen der GoBD
- Einführung der verpflichtenden E-Rechnung (B2B)
- Inkongruente Gewinnausschüttungen
- Vorsteueraufteilung

■ Rechtsprechung

- BFH zur Grundsteuerreform im sog. Bundesmodell
- BFH zum Zufluss nicht ausgezahlter Tantiemen an beherrschende GmbH-Geschäftsführer
- BFH zur niedrigeren Nutzungsdauer bei der Gebäudeabschreibung
- BFH zur Schenkungsteuer bei niedrig verzinsten Darlehen

■ Verlautbarungen

- IDW ERS FAB 7 zur Rechnungslegung bei Personenhandelsgesellschaften
- IDW ERS FAB 18 zur Bilanzierung von Beteiligungen an Personenhandelsgesellschaften

Eine vollumfängliche Darstellung sämtlicher Änderungen und Entwicklungen ist damit jedoch nicht verbunden.

Wenngleich einige gesetzliche Änderungen aus Sicht der Steuerpflichtigen und auch aus Sicht des Berufsstandes zu begrüßen sind, bleibt aus Sicht des Verfassers zu hoffen, dass die Steuergesetzgebung, unabhängig vom konkreten Ausgang der Bundestagswahlen am 23.02.2025, im kommenden Jahr neue Impulse erhält und tiefgreifende – materielle und formelle – Entlastungen der Steuerpflichtigen beschlossen werden.

Nürnberg, im Januar 2025

Dr. Johannes Riepolt

Hinweis

In dieser Publikation wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Die verwendete Sprachform bezieht sich auf alle Menschen, hat ausschließlich redaktionelle Gründe und ist wertneutral.

Der Inhalt im Überblick

1	Aktuelle Entwicklungen im Rechnungswesen	7
1.1	Änderungen der Taxonomie 6.8	7
1.1.1	Hintergrund.....	7
1.1.2	Änderungen im GCD-Modul.....	8
1.1.3	Änderungen im GAAP-Modul.....	8
1.1.3.1	Änderungen in der Bilanz.....	8
1.1.3.2	Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung.....	9
1.1.3.3	Änderungen im Anhang	11
1.1.3.4	Änderungen in weiteren Berichtsteilen.....	12
1.2	Zweites DWD-Gesetz	13
1.2.1	Hintergrund.....	13
1.2.2	Wesentlicher Inhalt.....	14
1.3	CSRD-Umsetzungsgesetz (Regierungsentwurf)	15
1.3.1	Hintergrund.....	15
1.3.2	Wesentlicher Inhalt.....	17
1.3.2.1	Verpflichtete Unternehmen.....	17
1.3.2.2	Inhalt des Nachhaltigkeitsberichts	18
1.3.2.3	Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts	21

1.4	IDW ERS FAB 7 zur Rechnungslegung bei Personenhandelsgesellschaften	22
1.4.1	Hintergrund.....	22
1.4.2	Wesentlicher Inhalt.....	22
1.5	IDW ERS FAB 18 zur Bilanzierung von Beteiligungen an Personenhandelsgesellschaften	26
1.5.1	Hintergrund.....	26
1.5.2	Wesentlicher Inhalt.....	26
2	Aktuelle Entwicklungen im Steuerrecht	30
2.1	Jahressteuergesetz 2024	30
2.1.1	Hintergrund.....	30
2.1.2	Wesentlicher Inhalt.....	31
2.1.2.1	Änderungen im Kontext E-Bilanz (§ 5b EStG).....	31
2.1.2.2	Weitere Änderungen im Einkommensteuergesetz.....	33
2.1.2.3	Besteuerung der Kleinunternehmer.....	34
2.1.2.4	Änderungen im Kontext Ist-Besteuerung	38
2.1.2.5	Weitere Änderungen im Umsatzsteuergesetz.....	38
2.1.2.6	Änderungen im Kontext Grundsteuerreform	40
2.1.2.7	Änderungen weiterer Einzelgesetze	41
2.2	Viertes Bürokratieentlastungsgesetz.....	45
2.2.1	Hintergrund.....	45
2.2.2	Wesentlicher Inhalt	46
2.2.2.1	Änderung der Aufbewahrungsfrist (AO, HGB, UStG)	46

2.2.2.2 Weitere Änderungen der AO	47
2.2.2.3 Änderungen im UStG	48
2.2.2.4 Änderungen mit Bezug zur Grundsteuerreform	48
2.2.2.5 Änderung in SGB IV und StBerG	49
2.3 Steuerfortentwicklungsgesetz – SteFeG.....	49
2.3.1 Hintergrund.....	49
2.3.2 Wesentlicher Inhalt.....	50
2.3.2.1 Berücksichtigung von Kindern.....	50
2.3.2.2 Anpassung des Einkommensteuertarifs	51
2.4 Ausgewählte Urteile des BFH.....	53
2.4.1 Aussetzung der Vollziehung im sog. Bundesmodell (Grundsteuerreform).....	53
2.4.1.1 Sachverhalt.....	53
2.4.1.2 Urteil und Begründung	54
2.4.2 Zufluss nicht ausgezahlter Tantiemen beim beherrschenden GmbH-Geschäftsführer	55
2.4.2.1 Sachverhalt.....	55
2.4.2.2 Urteil und Begründung	55
2.4.3 Niedrigere Nutzungsdauer bei der Gebäudeabschreibung.....	57
2.4.3.1 Sachverhalt.....	57
2.4.3.2 Urteil und Begründung	58
2.4.4 Schenkungsteuer bei niedrig verzinsten Darlehen	59
2.4.4.1 Sachverhalt.....	59

2.4.4.2 Urteil und Begründung	60
2.5 Ausgewählte Schreiben des BMF.....	61
2.5.1 Aktualisierung der GoBD	61
2.5.1.1 Hintergrund.....	61
2.5.1.2 Wesentlicher Inhalt.....	61
2.5.2 Einführung der E-Rechnung (B2B)	66
2.5.2.1 Hintergrund.....	66
2.5.2.2 Wesentlicher Inhalt.....	66
2.5.3 Inkongruente Gewinnausschüttung	72
2.5.3.1 Hintergrund.....	72
2.5.3.2 Wesentlicher Inhalt.....	73
2.5.4 Gesamtumsatzschlüssel bei der Vorsteueraufteilung.....	75
2.5.4.1 Hintergrund.....	75
2.5.4.2 Wesentlicher Inhalt.....	75

1 Aktuelle Entwicklungen im Rechnungswesen

1.1 Änderungen der Taxonomie 6.8

1.1.1 Hintergrund

Mit Schreiben vom 27.05.2024 hat das BMF den amtlichen Datensatz nach § 5b EStG für die E-Bilanz veröffentlicht.¹ Dieser ist grundsätzlich verpflichtend für Wirtschaftsjahre anzuwenden, die nach dem 31.12.2024 beginnen. Zudem ist eine optionale Anwendung für Wirtschaftsjahre 2024 oder 2024/2025 möglich, eine technische Übermittlung für Echtfälle ist ab Mai 2025 vorgesehen.

Die inhaltlichen Änderungen der Taxonomie 6.8 gehen überwiegend auf redaktionelle Anpassungen sowie qualitätssichernde Aspekte zurück. Davon sind u. a. die Bezeichner in deutscher und englischer Sprache, die sog. Mussfeldauszeichnungen und die *definitionGuidance* betroffen, die überprüft und erforderlichenfalls angepasst wurden. Darüber hinaus wurden Anpassungen vor dem Hintergrund der Einführung der Wirtschafts-Identifikationsnummer, der Mindeststeuer (Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen, MinStG) und dem Ertragsausweis spendensammelnder Unternehmen vorgenommen. Auch erfolgten Anpassungen der zeitlichen Gültigkeit zahlreicher Taxonomiepositionen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen der Taxonomie 6.8 dargestellt, diese sind jedoch nicht abschließend.²

¹ BMF, Schreiben vom 27.05.2024 – IV C 6 – S 2133 -b/24/10001 :002, LEXinform 7013941.

² Sämtliche Dokumente sind zu finden unter www.esteuier.de.

1.1.2 Änderungen im GCD-Modul

Im sog. GCD-Modul, das die Stammdaten des berichtenden Unternehmens umfasst, wurde lediglich eine Position vor dem Hintergrund des MoPeG neu aufgenommen. Diese beinhaltet eine Unterposition „**Gesellschaftsregister**“, die neben Positionen wie „Handelsregister“ oder „Vereinsregister“ unter der Position „Registerart“ ein Identifikationsmerkmal des Unternehmens bildet.

Weitere Anpassungen erfolgten im GCD-Modul dahingehend, dass Definitionen zu einzelnen Positionen in der *definitionGuidance* erweitert wurden. Dies betrifft insbesonders den Posten „**Gesellschafter/(Sonder-)Mitunternehmer**“, der nunmehr explizit auch für **Mitglieder einer EWIV** (Art. 4 Wirtschaftliche Interessenvereinigungs-VO) anzuwenden ist.

Hinzuweisen ist auch auf die steuerliche Mussfeldauszeichnung der Positionen „steuerliche W-IdNr.“ und „steuerliche W-IdNr. des Gesellschafters“. Damit wird berücksichtigt, dass ab Herbst 2024 die Vergabe der sog. **Wirtschafts-Identifikationsnummer**³ für alle wirtschaftlich tätigen natürlichen und juristischen Personen sowie Personenvereinigungen zur eindeutigen Identifikation im Besteuerungsverfahren abgeschlossen sein sollte.

1.1.3 Änderungen im GAAP-Modul

1.1.3.1 Änderungen in der Bilanz

Neue Positionen im **Anlagevermögen** beziehen sich innerhalb des Finanzanlagevermögens auf Ausleihungen, die im Bereich der Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, um „**Ausleihungen an Einzelunternehmen**“ ergänzt wurden. Zudem wurde im Bereich der sonstigen Ausleihungen eine neue Position für „**Ausleihungen an Gesellschafter**“ aufgenommen. Diese Änderungen sind auch in weiteren Berichtsteilen, die auf die Bilanzgliederung Bezug nehmen, entsprechend aufgenommen (insbesonders Anlagenspiegel im Anhang).

³ Siehe hierzu auch DATEV, Mandanten-Information „Unternehmensbasisdatenregister und einheitliche Wirtschaftsnummer“, DATEV Art.-Nr. 32544.

Änderungen im **Umlaufvermögen** erfolgten unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, die um eine **Davon-Position für Restlaufzeiten bis zu einem Jahr** ergänzt wurden. Eine neue Position wurde auch für die „**Mindeststeuer**“ eingeführt. Hierzu verweist die *definitionGuidance* darauf, dass Erstattungsansprüche sowohl gegenüber deutschen als auch gegenüber ausländischen Finanzbehörden mit Ablauf des Wirtschaftsjahres ohne Vorliegen eines Mindeststeuerbescheids entstehen. Die Position ist für Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften gleichermaßen zulässig.

Umfassendere Änderungen ergaben sich im **Eigenkapital**, das neben der bereits bestehenden davon-Position für Vorzugsaktien auch um eine Position „**davon Kapital aus Stammaktien**“ und eine nachrichtliche Angabe eines **bedingten Kapitals** erweitert wurde. Auch erfolgte eine Erweiterung der Taxonomie um eine Position für „**zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen (mit Agio)**“ zusammen mit einer Unterposition zur Angabe des **Datums der Eintragung** der Durchführung in das Handelsregister.

Zudem wird die Position „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“ um eine davon-Position für den **Gewinn-/Verlustvortrag** bei haftungsbeschränkten Personengesellschaften i. S. d. § 264c HGB ergänzt.

Als wirtschaftliches Gegenstück eines Erstattungsanspruchs auf Mindeststeuer wurde unter den **Rückstellungen** eine Position für die Nachzahlungsverpflichtung im Rahmen der Mindeststeuer, mithin die Position „**Mindeststeuerrückstellung**“, neu in die Taxonomie 6.8 aufgenommen.

1.1.3.2 Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Änderungen im Berichtsteil Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich an unterschiedlichen Stellen der Taxonomie.

So wurde die Unterposition „**Spenden**“ unter den Erträgen zur Erfüllung satzungsmäßiger Aufgaben differenziert in weitere Positionen untergliedert, um den Anforderungen insbesonders von IDW RS HFA 21 Rechnung zu tragen. Demnach sollen, sofern sich eine spendensammelnde Organisation **weitestgehend durch Spenden finanziert**, diese Erträge als **erster Posten der Gewinn- und Verlustrechnung** noch vor den Umsatzerlösen ausgewiesen werden.

1 Aktuelle Entwicklungen im Rechnungswesen

Die Untergliederung beinhaltet

- Ertrag aus Spendenverbrauch,
- sofort ertragswirksame Spenden,
- nachrichtlich: zugeflossene Spenden.

Die Oberposition „Erträge zur Erfüllung satzungsmäßiger Aufgaben“ ist – wie auch die Oberposition „Umsatzerlöse“ – auf Gliederungsebene 7 der Taxonomie angegliedert.

Für den Fall, dass die Finanzierung der spendensammelnden Organisation **nicht weitestgehend durch Spenden** erfolgt, ist der Ausweis unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** – Gliederungsebene 6 der Taxonomie – üblich und möglich. Hierzu wurde die entsprechende Position „davon **Erträge zur Erfüllung satzungsmäßiger Aufgaben**“ aufgenommen, die sich in folgende Unterpositionen untergliedert:

- Mitgliedsbeiträge,
- Spenden,
- Erbschaften und Vermächtnisse,
- Geldbußen,
- Sponsoring,
- Zuschüsse,
- sonstige Zuwendungen.

Die Neuaufnahme einer GuV-Position erfolgte auch für „**sonstige Vergütungen an Mitunternehmer § 15 EStG**“. Diese Position ist ausschließlich für Personengesellschaften zulässig und stellt ein steuerliches Muss-Feld dar.

Mit Bezug zur Einführung der **Mindeststeuer** wurde eine gleichnamige Taxonomie-Position unter der Position „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ aufgenommen.

Hinzuweisen ist bzgl. der Änderungen im Berichtsteil „Gewinn- und Verlustrechnung“ ferner darauf, dass die **zeitliche Gültigkeit** der Positionen für Erträge und Aufwendungen i. Z. m. der Auflösung organschaftlicher Ausgleichsposten nach § 34 Abs. 6e KStG von bisher 31.12.2031 auf den 30.12.2032 bzw. von 31.12.2022 auf den 30.12.2023 erweitert wurde. Die Positionsgültigkeit für Erträge und Aufwendungen i. Z. m. einem Körperschaftsteuererhöhungsbetrag nach § 38 KStG wurde bis zum 30.12.2025 festgelegt.

1.1.3.3 Änderungen im Anhang

Mit Bezug zur neuen Mindeststeuer erfolgte die Aufnahme neuer Positionen unter den allgemeinen Angaben zu Bilanzierung, Bewertung, Währungsumrechnung und Konsolidierung. Die Neuerung umfasst eine Oberposition „**Angaben zur Mindeststeuer**“ mit Verweis auf § 285 Nr. 30a, § 314 Abs. 1 Nr. 22a HGB, die weitergehend in Positionen

- zum tatsächlichen **Steueraufwand/-ertrag** nach Mindeststeuergesetz,
- zur **Erläuterung** etwaiger Auswirkungen der Anwendung des Mindeststeuergesetzes

differenziert wird.

Gänzlich neu wurde unter den Informationen zur Bilanz auch eine Position mit weitergehenden Unterpositionen für Detailangaben zur Durchführung der **beschlossenen Kapitalerhöhung** geleisteter Einlagen aufgenommen. Diese umfassen

- „Datum Eintragung Durchführung ins Handelsregister“,
- „Anteil Nennbetrag der auszugebenden Anteile“,
- „Anteil Agio“.

Damit wird ausweislich der *definitionGuidance* bzgl. des Datums dem Sonderfall Rechnung getragen, in dem die Einlage vor dem Bilanzstichtag geleistet wurde und die Durchführung der Kapitalerhöhung vor Aufstellung der Bilanz, aber nach dem Bilanzstichtag in das Handelsregister eingetragen wird.